

Richtlinien der Entschädigung beim Sanitätsdienst ab 01.04.2022

Veranstaltungen zu gemeinnützigem Zweck

Der Sanitätsdienst ist gratis, grössere Mengen Material werden verrechnet.
Diesen Betrag, wenn möglich als Spende des Samaritervereins ausweisen.

Veranstaltungen regional / kantonal / eidgenössisch

Sanitätsdienst:	Bis zu 2 Samariter ab 20.00 Uhr jeder weitere Samariter ab 20.00 Uhr	Fr. 40.00 / Std. Fr. 60.00 / Std. Fr. 20.00 / Std. Fr. 30.00 / Std.
Material:	wird in Rechnung gestellt	
Zelt:	weiss Fr. 180.00, blau Fr. 70.00 wird je nach Anlass vom Samariterverein aufgestellt und in Rechnung gestellt	
Verletzentransport	Fr. 00.70 pro Kilometer	

Die Verpflegung der eingesetzten Samariter ist durch den Veranstalter zu bezahlen.

Diese Rechnungen sind durch den Veranstalter nach spätestens **30 Tagen** an den Samariterverein zu bezahlen.